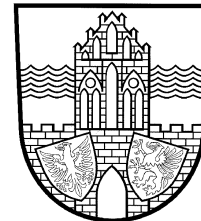


# A m t s b l a t t

## für den Landkreis Uckermark

20. Jahrgang, Nr. 9 · Prenzlau, den 24. Juni 2013



### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **Amtlicher Teil:**

- Seite 1:** **Bekanntmachung der Beschlüsse der 24. Sitzung des Kreistages Uckermark (4. Wahlperiode) am 12.06.2013**
- Seite 3:** **Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Kreismusikschule Uckermark**
- Seite 3:** **4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (4. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst)**
- Seite 4:** **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Bundes-Bodenschutzgesetz**
- Seite 4:** **Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Referat RO 5 – mit Sitz in 15236 Frankfurt/Oder, Müllroser Chaussee 50 - auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine Grundwassermessstelle in der Gemeinde Uckerland, Gemeindeteil Bandelow.**
- Seite 5:** **Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Referat RO 5 – mit Sitz in 15236 Frankfurt/Oder, Müllroser Chaussee 50 - auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine Grundwassermessstelle in der Gemeinde Schönfeld, Amt Brüssow (Uckermark).**

### **AMTLICHER TEIL**

## **BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 24. SITZUNG DES KREISTAGES UCKERMARK (4. WAHLPERIODE) AM 12.06.2013**

#### **Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:**

**zu TOP 7: Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport / Beschlussvorlage DS-Nr.: 38/2013**

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu und beschließt:*

„Der Kreistag beruft gemäß § 99 Abs. 5 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) den Vorsitzenden des Kreisschulbeirates, Herrn Rajko Schoenicke, wohnhaft in 16278 Angermünde, Bahnhofstraße 24 a als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport des Kreistages Uckermark.

Gleichzeitig wird die bisherige Vorsitzende des Kreisschulbeirates, Frau Annette Quandt, als sachkundige Einwohnerin des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport des Kreistages Uckermark abberufen.“

**zu TOP 8: Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2014 bis 2018) /**

Beschlussvorlage DS-Nr.: 37/2013

*Der Kreistag wählt einstimmig bei 2 Enthaltungen durch offenen Wahlbeschluss:*

- „1. Der Kreistag wählt die in der Anlage 1 aufgeführten 7 Personen als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichts Prenzlau und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2014 bis 2018.“

*Der Kreistag wählt einstimmig bei 2 Enthaltungen durch offenen Wahlbeschluss:*

- „2. Der Kreistag wählt die in der Anlage 2 aufgeführten 7 Personen als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichts Schwedt/Oder und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2014 bis 2018.“

**zu TOP 9: Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Kreismusikschule Uckermark /**

Beschlussvorlage DS-Nr.: 41/2013

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei einer Enthaltung zu und beschließt:*

„Der Kreistag beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Kreismusikschule Uckermark.“

**zu TOP 10: 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark / Beschlussvorlage DS-Nr.: 52/2013**

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage mehrheitlich bei einer Gegenstimme zu und beschließt:*

*„Der Kreistag beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (4. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst).“*

**zu TOP 11: Förderung der Uckermärkischen Musikwochen 2013 / Beschlussvorlage DS-Nr.: 43/2013**

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei einer Enthaltung zu und beschließt:*

*„Der Kreistag beschließt, die Uckermärkischen Musikwochen 2013 abweichend von der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur aus Mitteln des Kulturfonds des Landkreises Uckermark (Kulturfonds) mit 5.500,00 € als Festbetrag zu fördern. Werden durch den Landkreis Drittmittel für dieses Projekt eingeworben, reduziert sich in gleicher Höhe der kreisliche Betrag.“*

**zu TOP 12: Aufstockung des Stellenplanes 2013/2014 um 1,0 Stellen / Beschlussvorlage DS-Nr.: 39/2013**

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage mehrheitlich bei einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen zu und beschließt:*

*„Der Kreistag beschließt die Aufstockung des Stellenplanes 2013/2014 um 1,0 Stellen.“*

**zu TOP 13: Außerplanmäßiger Aufwand im Produktkonto 31130.549460 für die Zuführung zur Rückstellung von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind / Beschlussvorlage DS-Nr.: 40/2013**

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu und beschließt:*

*„Der Kreistag genehmigt im Produktkonto 31130.549460 einen außerplanmäßigen Aufwand für die Zuführung zur Rückstellung von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind.“*

**zu TOP 14: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2012 /**

Berichtsvorlage DS-Nr.: 48/2013

*„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2012 werden zur Kenntnis genommen.“*

**zu TOP 15: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im I. Quartal 2013 /**

Berichtsvorlage DS-Nr.: 47/2013

*„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im I. Quartal 2013 werden zur Kenntnis genommen.“*

**zu TOP 16: Zwischenbericht zum Stand der Überprüfung bestehender Normen und Standards innerhalb der Kreisverwaltung Uckermark / Berichtsvorlage DS-Nr.: 50/2013**

*Der Kreistag nimmt den Zwischenbericht zum Stand der Überprüfung bestehender Normen und Standards innerhalb der Kreisverwaltung Uckermark zur Kenntnis.*

**zu TOP 17: Aktualisierung Bewertungshandbuch zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009 /**

Berichtsvorlage DS-Nr.: 49/2013

*„Der Kreistag nimmt die Aktualisierung des Bewertungshandbuches zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009 zur Kenntnis.“*

**zu TOP 18: Darstellung der ersten Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsprognose des „Institutes für Freiraum und Siedlungsentwicklung“ für den Landkreis Uckermark / Berichtsvorlage DS-Nr.: 44/2013**

*„Der Kreistag nimmt den Bericht der Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsprognose des „Institutes für Freiraum und Siedlungsentwicklung“ für den Landkreis Uckermark zur Kenntnis.“*

**zu TOP 19: Ankündigung der Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark /**

Berichtsvorlage DS-Nr.: 46/2013

*„Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der Landrat gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (Geschäftsordnung – GeschO) ankündigt, die Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark zu ändern und diese Änderung dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung am 18.09.2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.“*

**zu TOP 20: Anfragen aus dem Kreistag**

**zu TOP 21: Anträge an den Kreistag**

**zu TOP 21.1: Antrag der kooperierenden Fraktionen von CDU/Bauern, SPD und FDP – 14-tägiger Entleerungs-  
turnus für gelbe Tonne / DS-Nr.: 61/2013**

*Der Kreistag stimmt dem Antrag einstimmig bei 4 Enthaltungen zu und beschließt:*

*„Der Landrat wird aufgefordert, umfassend zu prüfen welche Einflussmöglichkeiten der Landkreis Uckermark im Zusammenhang mit der Einführung der Gelben Tonne ab dem 1. Januar 2014 noch hat, um auch in Zukunft eine 14-tägige Entleerung der Gelben Tonne für die Bürgerinnen und Bürger wenigstens in den Sommermonaten*

sicherzustellen. Über die Ergebnisse der Prüfung und die daraus folgenden Konsequenzen wird der REA auf seiner nächsten Sitzung durch eine Berichtsvorlage der Kreisverwaltung informiert. In die Prüfung sind die einschlägigen Erfahrungen anderer Landkreise und kreisfreier Städte in Bezug auf die Gelbe Tonne einzubeziehen.“

**zu TOP 21.2: Antrag der kooperierenden Fraktionen von CDU/Bauern, SPD und FDP – Tempo 30 in Innenstädten / DS-Nr.: 62/2013**

Der Kreistag stimmt dem Antrag mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen zu und beschließt:  
 „Der Landrat wird gebeten, möglichen Anträgen unserer Städte und Gemeinden an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Uckermark auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone in den Innenstädten beschleunigt zu prüfen und nach Möglichkeit zu entsprechen.“

**ERSTE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG  
 DER KREISMUSIKSCHULE UCKERMARK**

Auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 und § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) hat der Kreistag des Landkreises Uckermark am 12.06.2013 folgende Satzung beschlossen.

Die Satzung der Kreismusikschule Uckermark vom 24.06.2004 bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Uckermark Nr. 11/2004 vom 30.06.2004 wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

1. § 13 Versicherungsschutz wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Für Schüler der KMS besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

b) Die Absätze 2, 3 und 4 werden aufgehoben.

**Artikel 2  
 Inkrafttreten**

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Kreismusikschule Uckermark tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Prenzlau, den 13.6.13

gez. Dietmar Schulze  
 Landrat

**4. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSATZUNG FÜR DIE  
 INANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN DES RETTUNGSDIENSTES DES LANDKREISES  
 UCKERMARK (4. ÄNDERUNGSSATZUNG – GEBÜHRENSATZUNG RETTUNGSDIENST)**

Aufgrund des § 131 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. §§ 3, 28 II Ziff. 9 BbgKVerf, des § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg vom 14. Juli 2008 (GVBl. I S. 186), i. V. m. §§ 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 37]), hat der Kreistag des Landkreises Uckermark in seiner Sitzung vom 12.06.2013 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark vom 10.12.2009, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 12/2009 vom 21. Dezember 2009, wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

§ 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Es bestehen die folgenden Gebührensätze:

1. Für die Inanspruchnahme

- |  |                 |
|--|-----------------|
| - eines Rettungstransportwagens für die Notfallrettung   | <b>703,60 €</b> |
| - eines Notarzt-Einsatzfahrzeuges                        | <b>359,10 €</b> |
| - eines Notarztes  | <b>291,00 €</b> |
| - eines Notarztwagens (NAW)                              | <b>994,60 €</b> |
| - eines Krankentransportwagens für den Krankentransport  | <b>227,60 €</b> |
| - eines Rettungstransportwagens für den Krankentransport | <b>227,60 €</b> |

2. Für die von dem Rettungsdienstfahrzeug einsatzbedingt zurückgelegte Wegstrecke je angefangenem Kilometer  
**0,52 €**

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01. August 2013 in Kraft.

Prenzlau, den 20.06.2013

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
GEMÄß § 12 BUNDES-BODENSCHUTZGESETZ**

Der Landkreis Uckermark hat als zuständige Behörde eine Genehmigung zur Verwendung von mineralischen, nichtgefährlichen Abfällen zur Verwertung (AVV 191209) mit erhöhten Sulfatgehalten für den Einsatz als Profilierungsmaterial für die Sanierungsbaustelle Altablagerung „Vierradener Chaussee“ Schwedt/Oder erteilt.

Diese Genehmigung und die der Genehmigung zugrundeliegenden Stellungnahmen des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz liegen im Landwirtschafts- und Umweltamt des Landkreises Uckermark vor und können bis zum 27.06.2013 im Geschäftsraum der Unteren Bodenschutzbehörde

in der Kreisverwaltung Uckermark,  
Karl-Marx-Str.1,  
Haus I, Zimmer 401

Montags bis Donnerstags von 09.30 Uhr – 11.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr  
und Freitags von 09.30 Uhr – 11.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung (Tel. 03984 703768) eingesehen werden.

Gemäß § 12 des Bundes-Bodenschutzgesetzes sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die sonstigen betroffenen Nutzungsberechtigten und die betroffene Nachbarschaft (Betroffene) zu informieren, was hiermit geschieht.

gez. Dietmar Schulze

**BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE VERÖFFENTLICHUNG DES ANTRAGES  
DES LANDESAMTES FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ,  
REGIONALABTEILUNG OST, REFERAT RO 5–MIT SITZ IN 15236 FRANKFURT/ODER,  
MÜLLRODER CHAUSSEE 50 – AUF ERSTELUNG EINER LEITUNGS- UND  
ANLAGENRECHTSBESCHEINIGUNG FÜR DIE GRUNDWASSERMESSTELLE  
IN DER GEMEINDE UCKERLAND, GEMEINDETEIL BANDELOW**

Zur dinglichen Sicherung eines Anlagenrechts ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit gemäß Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) zuletzt geändert durch Art. 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586) zu bestellen. Gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG in Verbindung mit den Bestimmungen der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900) ist die untere Wasserbehörde für die Durchführung des Leitungs- und Anlagenrechtsverfahrens zuständig.

Antragsteller: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost, Referat RO 5  
Müllroser Chaussee 50  
15236 Frankfurt/Oder

Wasserwirtschaftliche Anlagen: Grundwassermessstelle

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung: **Bandelow** Flur: 4 Flurstück: **49/2**

Der Antrag und die zugehörigen Antragsunterlagen liegen beim Landkreis Uckermark, untere Wasserbehörde, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau aus. Sie können während der Sprechzeiten eingesehen werden. Die Sprechzeiten der Kreisverwaltung sind Mo. und Do. von 08.00 bis 12.00, Di. von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 sowie Fr. von 08.00 bis 11.30 Uhr. Zu anderen Zeiten ist eine Einsichtnahme nach Terminabsprache unter 03984/704268 möglich.

Widersprüche Betroffener sind innerhalb von vier Wochen vom Tag der Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Uckermark, untere Wasserbehörde, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau einzulegen.

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

**BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE VERÖFFENTLICHUNG DES ANTRAGES DES LANDESAMTES FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, REGIONALABTEILUNG OST, REFERAT RO 5–MIT SITZ IN 15236 FRANKFURT/ODER, MÜLLRODER CHAUSSEE 50 – AUF ERSTELUNG EINER LEITUNGS- UND ANLAGENRECHTSBESCHEINIGUNG FÜR DIE GRUNDWASSERMESSTELLE IN DER GEMEINDE SCHÖNFELD, AMT BRÜSSOW (UCKERMARK)**

Zur dinglichen Sicherung eines Anlagenrechts ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit gemäß Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) zuletzt geändert durch Art. 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586) zu bestellen. Gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG in Verbindung mit den Bestimmungen der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900) ist die untere Wasserbehörde für die Durchführung des Leitungs- und Anlagenrechtsverfahrens zuständig.

Antragsteller: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost, Referat RO 5  
Müllroser Chaussee 50  
15236 Frankfurt/Oder

Wasserwirtschaftliche Anlagen: Grundwassermessstelle

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung: Schönfeld Flur: 1 Flurstück: 6

Der Antrag und die zugehörigen Antragsunterlagen liegen beim Landkreis Uckermark, untere Wasserbehörde, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau aus. Sie können während der Sprechzeiten eingesehen werden. Die Sprechzeiten der Kreisverwaltung sind Mo. und Do. von 08.00 bis 12.00, Di. von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 sowie Fr. von 08.00 bis 11.30 Uhr. Zu anderen Zeiten ist eine Einsichtnahme nach Terminabsprache unter 03984/704268 möglich.

Widersprüche Betroffener sind innerhalb von vier Wochen vom Tag der Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Uckermark, untere Wasserbehörde, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau einzulegen.

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

**IMPRESSUM**

**Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

**Herausgeber:** Landkreis Uckermark  
**Anschrift:** Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau  
**Telefon:** 03984 70-1009  
**Verantwortlich:** Landrat Dietmar Schulze (amtlicher Inhalt)  
**Bezugsmöglichkeit:** Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: [www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)  
**Druck:** Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau